

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1900**

72 (24.10.1900)

# Verordnungs-Blatt

der  
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1900.

## Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	Nr. 131077. B. Beschädigung einer Wagenladung Cement nach Rothweil.
Nr. 128812. A. Dienstkautionen der Beamten.	Nr. 129035. E. Kassenvorräthe der Stationskassen.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Nr. 129605. B. Organisation des Telegraphendienstes.
Nr. 129911. C. Allgemeiner Kilometerzeiger.	Nr. 130490. B. Verzeichniß der badischen Bahntelegraphenstationen.
Nr. 129104. C. Militärtarif.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 129611. C. Bedarf an Normalausrüstungen V.	Personalmeldungen.
Nr. 130436. C. Kundmachung 9.	
Nr. 129910. C. Verschärfte Desinfektion der Güterwagen.	

## Allgemeine Verfügungen.

### Landesherrliche Verordnung.

(Vom 15. September 1900.)

#### Die Dienstkautionen der Beamten betreffend.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.**

Zum Vollzug des § 7 des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888 haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen Unserer Verordnung vom 24. Dezember 1896 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 541) beschlossen und verordnen, was folgt:

#### § 1.

Die Verpflichtung der Beamten zur Kautionleistung wird aufgehoben, insoweit die Kautionen zur Sicherstellung der vermögensrechtlichen Ansprüche zu dienen bestimmt sind, welche dem Staat gegenüber den Beamten aus deren Amtsführung zustehen. In den Fällen, in denen die Kautionleistung die Sicherstellung von Privaten, öffentlichen Anstalten u. s. w. ausschließlich oder neben derjenigen des Staats bezweckt, kann nach näherer Anordnung der zuständigen Ministerien die Stellung von Kautionen auch fernerhin gefordert werden.

Den Beamten sind diejenigen Personen gleich zu achten, die ohne Beamteneigenschaft ständig wie Beamte verwendet werden.

## § 2.

Die dem Staate gestellten Dienstkautionen derjenigen Beamten, die nach § 1 dieser Verordnung zur Kautionleistung nicht mehr verpflichtet sind, werden längstens binnen Jahresfrist zurückgegeben.

## § 3.

Für etwaige vor der Rückgabe der Kautionen bekannt gewordene Ersatzansprüche der Staatskasse bleiben die gestellten Kautionen verhaftet; ihre Rückgabe bleibt insoweit ausgesetzt, bis über die erhobenen Ansprüche endgiltig entschieden ist.

## § 4.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu Schloß Mainau, den 15. September 1900.

gez. Friedrich.

gez. Buchenberger.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:

gez. Dr. Heinze.

## Nr. 128812. A.

Vorstehende, im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLI vom laufenden Jahre erschienene Landesherrliche Verordnung wird hiermit sämtlichen Dienststellen und Beamten der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Verwaltung mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß gemäß Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. I. M. Nr. B. 3216. die bisherige Verpflichtung einzelner Beamtenklassen der diesseitigen Verwaltung zur Leistung von Dienstkautionen aufgehoben worden ist.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

## Sonstige Bekanntmachungen.

## Kilometerzeiger.

Nr. 129911. C. Zum Kilometerzeiger für die unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen ist der XI. Nachtrag erschienen. Der Großh. Badischen Staatseisenbahnen und die selbe enthält die Entfernungen für die demnächst zur Er-

öffnung kommenden Stationen Ittlingen, Reichen, Richen und Stebbach sowie zum Theil neue Entfernungen für die Station Eppingen.

Für den über die Neubaustrecke Eppingen-Steinsfurth sich bewegenden Verkehr der übrigen Stationen sind die Entfernungen in der Weise zu ermitteln, daß an die für die Station Eppingen bestehenden Entfernungen die in den Nachtrag aufgenommenen neuen Entfernungen dieser Station angestoßen werden.

### Militär-Transport-Ordnung.

Nr. 129104. C. Zu den Dienstvorschriften zu der Militär-Transport-Ordnung und zum Militärtarif für Eisenbahnen sind Deckblätter ausgegeben worden und zwar:

1. für Seite 27; die Bestimmung „Zu I 2 b“ wird gedeckt. Der Rest dieser Bestimmung auf Seite 29 ist zu streichen;
2. für Seite 33; die Bestimmung unter Ziffer 4 und die in kleinerer Schrift gedruckte badische Zusatzbestimmung werden gedeckt.

### Güterverkehr.

Nr. 129611. C. In der Anlage zur Rundmachung 3 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Bundes ist nachzutragen:

Nr. 100, 101 Offenburg im Güterpackerdienst.

Nr. 130436. C. In der fünften Ausgabe der Rundmachung 9 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Bundes ist auf Seite 10 unter Ziffer 44 a nachzutragen:

„Theisbergstegen.“

### Wagensachen.

Nr. 129910. C. Die Dienststellen werden unter Hinweis auf die Bestimmungen in Abschnitt C, Ziffer IV Abj. 5 und 6 der Anweisung zur Desinfektion der Wagen (Ausgabe 1900, Seite 24) ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei Versendung von Vieh aus verseuchten Gegenden die Versandstationen nicht nur die Wagen mit den vorgeschriebenen Zetteln „Nach der Entladung verschärft zu desinfizieren“ zu bekleben, sondern diesen Vermerk jeweils auch auf den Begleitpapieren in auffälliger Weise anzubringen haben.

Nr. 131077. B. Der gedeckte Güterwagen Baden 1461 ist von der Station, auf welcher er leer eintrifft oder entladen wird, sofort mit Begleitschein an die Hauptwerkstätte einzusenden. Der Vollzug ist anher anzuzeigen.

### Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 129035. E. Der höchst zulässige Kassenvorrath der Stationskasse Rheinau ist auf 4000 M. festgesetzt worden. Die Verordnung vom 16. Januar d. J. Nr. 6335. E. (B. Bl. Nr. 4) ist zu berichtigen.

### Telegraphenwesen.

Nr. 129605. B. Die Telegraphenstation Würzburg Güterverwaltung ist mit Wirkung vom 15. I. Nts. an aufgehoben worden und es hat daher nunmehr die Beförderung der an Großh. Güterverwaltung Würzburg gerichteten Telegramme an die Bahntelegraphenstation Würzburg zu erfolgen.

Im Verzeichniß der bad. Bahntelegraphenstationen ist der Stationsname Würzburg Güterverwaltung sowie das Rufzeichen „Wü“ und im Leitungsverzeichniß bei den Nummern 1 und 7 in Rubrik 4 das Zeichen „Wü“ zu streichen.

Nr. 130490. B. Das Verzeichniß der badischen Bahn- telegraphenstationen ist neu aufgelegt worden und wird den betreffenden Dienststellen l. H. zugehen.

Die geänderten Anrufzeichen der Stationen Buchholz, Haagen, Neckarelz und Würzburg sind vom 15. November ab anzuwenden.

**Aufgefundenes Geld.**

Es wurde aufgefunden:

Am 6. Oktober im Lokalzug VIa und in Basel ab- geliefert ein Geldtäschchen mit 15,50 M.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

Am 13. Oktober in der Gegend von Buchsberg ein Geldtäschchen mit 15,50 M. gefunden.

**Personalnachrichten.**

In Ruhestand versetzt:

Zugmeister Georg Viermann unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Lokomotivführer Eustachius Soll, Weichenwärter Georg Körner, Bahnwärter Karl Weber, Bahnwärter Heinrich Kiede, auf Ansuchen, Bahnwärter Johann Krämer, auf Ansuchen.

**Gestorben:**

Lokomotivführer Karl Kugel am 5. Oktober l. J.

*[Faint, mostly illegible text from the reverse page or bleed-through, including administrative notices and dates.]*